



Amtsblatt

Nr. 15/2023

24. April 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 230 „Grenzstraße“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	72

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 230 „Grenzstraße“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 230 „Grenzstraße“ beschlossen.

Mit dem vom Rat der Stadt Lünen 2018 beschlossenen Masterplan Wohnen wurde auch die Fläche an der Grenzstraße als potenzielle Wohnbauflächen identifiziert. Ziel dieses Bebauungsplanes ist es daher, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Neubaugebietes zu schaffen. Die Kleingartenanlage wird in das Plangebiet einbezogen, um eine Entwässerungstrasse und eine Zuwegung für Rettungsfahrzeuge zu sichern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst ca. 39.000 m² und liegt im Ortsteil Nordlünen in der Gemarkung Lünen, Flur 4 sowie in der Gemarkung Altlünen, Flur 11.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden von der Wohnbebauung entlang der Augustin-Wibbelt-Straße (Nordgrenzen der Flurstücke 1210 und 743),
- im Südosten von der Bahnlinie (Südostgrenzen der Flurstücke 743, 742, 604 und 300),
- im Westen von der Wohnbebauung entlang der Grenzstraße (Westgrenzen der Flurstücke 300, 299, 1210 und 743).

Abgrenzung des Plangebietes



(Geodaten Metropoleruhr)

Bekanntmachungsanordnung

Der am 26.11.2019 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Lünen Nr. 230 „Grenzstraße“. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13 a BauGB aufgestellt werden.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürger:innen haben in der Zeit vom **2.5.2023** bis einschließlich **9.6.2023** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz im Internet einsehbar. Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Lünen unter:

<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Während der Dienststunden der Stadtverwaltung können Sie sich telefonisch direkt an das Team Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1479 oder an die auf der Internetseite der Stadt Lünen weiter aufgeführten Ansprechpartner:innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Bürger:innen Informationsveranstaltung

Ergänzend findet am **8.5.2023** um **17:00 Uhr** eine Informationsveranstaltung im Vereinsheim der Kleingartenanlage Wethmar statt. Der Zugang ist an der Augustin-Wibbelt-Straße neben der Haus-Nr. 66.

Lünen, 19.4.2023

Der Bürgermeister

gez.

Jürgen Kleine-Frauns